

## Rundschreiben Nr. 18 vom 3. Dezember 2010

Herrn Regionalverbandsdirektor  
des Regionalverbandes Saarbrücken

Frauen Landrätinnen  
Herren Landräte  
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin  
Frauen Bürgermeisterinnen  
Herren Oberbürgermeister  
Herren Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



### Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anknüpfung an die bisherigen Rundbriefe möchte ich Ihnen **zum Jahresende 2010 wichtige Hinweise** zur Kenntnis geben:

#### **1. Förderzeitraum gem. § 5 Satz 3 ZulnVG**

Bekanntermaßen können gemäß der gesetzlichen Anforderungen im Zukunftsinvestitionsgesetz Investitionsvorhaben nur gefördert werden, wenn sie spätestens im Jahre 2010 begonnen und ein selbständiger Abschnitt spätestens Ende 2011 abgeschlossen und abgerechnet werden kann.

Derzeit werden in der Koordinierungsstelle die letzten Anträge des Konjunkturpakts Saar geprüft. Wir arbeiten darauf hin, **bis Jahresende alle noch ausstehenden Bescheide zu erteilen.**

In diesem Zusammenhang **fordern wir die Kommunen, die noch vereinzelt Anträge zu stellen haben, auf, dies unverzüglich bis zum 15. Dezember 2010 zu tun.**

Maßnahmen, die (z.B. aufgrund von Kostensteigerungen) nicht mehr durchgeführt werden, bitte ich der Koordinierungsstelle zu melden, verbunden mit der Mitteilung, für welche laufenden Projekte die verbliebenen Gelder umgeschichtet werden. Da sämtliche Maßnahmen bereits seit fast zwei Jahren feststehen (Entscheidung der Lenkungsgruppe), muss **seitens der Kommunen bis zum o.g. Termin dieses Jahres die endgültige Festlegung auf die tatsächlich durchzuführenden Einzelprojekte erfolgen.**

#### **2. Mittelabruf**

Wir bitten aus gegebenem Anlass nochmals um zeitnahe Mittelanforderungen. Der bislang seitens der Kommunen erfolgte zögerliche Mittelabruf wird derzeit auf

Landesebene thematisiert. Ein entsprechendes Schreiben des **Ministeriums der Finanzen** ist auch in der Koordinierungsstelle des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten eingegangen. Insbesondere der **Landesrechnungshof** hat die Problematik im Zuge seiner aktuellen Prüfungen vor Ort **ausdrücklich moniert**. Er hat festgestellt, dass zahlreiche Kommunen ihre Maßnahmen teilweise in erheblichem Maße aus Eigenmitteln über Kassenkredite vorfinanzieren. Dieses Vorgehen führt zu einem unnötig verspäteten Mittelabruf des Landes bei der Bundeskasse und zu möglichen Fehlannahmen des Bundes, was die konkrete Umsetzung des Programms im Saarland angeht.

Es führt aber insbesondere zu **vermeidbaren Zinsbelastungen auf Seiten der Kommunen!**

Auch aufgrund der Systematik der Schuldenbremse fordert das Ministerium der Finanzen ausdrücklich dazu auf, dass die Kommunen die ihnen **derzeit** zustehenden Zahlungen noch in 2010 zeitnah abrufen, da ansonsten Mittel in das Jahr 2011 übertragen werden müssten, was zu den bekannten Problemen bei der Anrechnung auf das strukturelle Defizit führt und den Handlungsspielraum im Landeshaushalt einengen könnte.

Die Koordinierungsstelle des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten ermöglicht den Kommunen ein einfaches und schnelles Abrufen von Zahlungen. Da mittlerweile, bis auf wenige Ausnahmen (siehe 1.), bei den Kommunen sämtliche Zuwendungsbescheide vorliegen und die Maßnahmen nach unserem Kenntnisstand auch begonnen wurden, dürften Mittelanforderungen möglich sein.

Es ist jederzeit möglich, einzelne Teilzahlungen anzufordern. Dies gilt auch für Zahlungen, die in den nächsten zwei Monaten voraussichtlich fällig werden. Im Falle von Vorauszahlungen beachten Sie aber bitte: Für zu viel bzw. zu früh abgerufene Mittel sind unsererseits Rückzahlungs- und Zinsberechnungen notwendig, die einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern.

### **3. Vorlage Verwendungsnachweise**

Ich verweise auf die bereits erfolgten Hinweise im letzten Rundschreiben. Da für die Prüfung der Verwendungsnachweise ein gewisser zeitlicher Vorlauf erforderlich ist, ist grundsätzlich der **Verwendungsnachweis spätestens bis zum 15.09.2011** hier vorzulegen. Ich weise allerdings nachdrücklich auf die vorrangige Vorgabe in unseren **Bewilligungsbescheiden** hin, wonach grundsätzlich **innerhalb von 3 Monaten nach Erfüllung des Zweckzwecks** (= Fertigstellung der Maßnahme) der Verwendungsnachweis einzureichen ist.

Aus unserer kürzlich erfolgten Umfrage bei allen Kommunen hat sich ergeben, dass sehr viele Maßnahmen im Zeitraum Dezember 2010 / Frühjahr 2011 fertiggestellt werden.

Ich bitte daher ausdrücklich um schnellstmögliche Vorlage der Verwendungsnachweise. So kann sichergestellt werden, dass auch eventuelle Maßnahmenänderungen und damit verbundene Mittelumschichtungen innerhalb der bewilligten Projekte noch rechtzeitig erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist uns bewusst, dass die Kommunen die Vorlage der Schlussrechnungen durch die ausführenden Firmen abwarten müssen und dass dies vielfach nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen seitens der Unternehmen erfolgt. Wir bitten Sie daher, entsprechend auf die beauftragten Firmen einzuwirken.

#### **4. Erlass zur Verlängerung der Geltungsdauer des Wertgrenzenerlasses**

Mit o.g. Erlass wurde der „Erlass betreffend die Festlegung von Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen durch kommunale Körperschaften nach VOB und VOL“ (Wertgrenzenerlass) vom 4. Februar 2009 (Amtsbl. S. 397) bis 31. Dezember 2011 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Bernd Müller

Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten des Saarlandes  
Leiter des Referates C 5  
Kommunale Service- und Beratungsstelle  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken  
GERMANY  
Phone: +49 681-501-2190  
Fax: +49 681-501-2146  
E-Mail: [b.mueller@innen.saarland.de](mailto:b.mueller@innen.saarland.de) <<mailto:b.mueller@innen.saarland.de>>  
Internet: <http://www.innen.saarland.de>